

Sicherstellung der Kartoffelbeförderung.

Das Eisenbahnministerium hat eine Reihe von Verfügungen getroffen, durch welche die rasche und klaglose Bewältigung der Kartoffelversendung gesichert werden soll. Da umfangreiche Kartoffeltransporte in nächster Zeit, jedenfalls noch vor Eintritt des Frostwetters, durchgeführt werden müssen, erwies es sich als notwendig, den übrigen Zivilgüterverkehr für einige Zeit weitgehend einzuschränken, um die für die Kartoffelbeförderung erforderliche Anzahl gedeckter Wagen zur Verfügung zu haben. Daher werden bis auf weiteres nur die allernotwendigsten Bedarfsgegenstände, wie Lebensmittel, Sanitätsmaterial, Saatgut u. dgl., zur Beförderung angenommen werden. Alle von den Bahnverwaltungen bis zum 15. Oktober d. J. erteilten besonderen Transportbewilligungen verlieren ihre Gültigkeit. Neue Transportbewilligungen können in der Regel nicht erteilt werden. Ferner wurde die Anordnung getroffen, daß an allen Donnerstagen Güter nur in jenem Ausmaß angenommen werden, wie dies an Sonntagen vorgeschrieben ist. Die Güterabgabe an Donnerstagen unterliegt dagegen keinerlei Einschränkung.